

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:

Montag, Mittwoch 9.00 -12.00 Uhr 14.00-17.00 Uhr
Freitag 9.00 -12.00 Uhr

SPK Mittelfranken Süd: **IBAN:** DE84 7645 0000 0000 2202 80



Ausleihvertrag Sansibar WUG - / 546

zwischen Kreisjugendring Weißenburg - Gunzenhausen und

Verband/Organisation

Name/Vorname verantwortlicher Entleiher

Straße Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon privat

Telefon dienstlich

Handy

Der oben genannte Entleiher hat von:

Datum

bis

Datum

nachfolgend aufgeführte Gegenstände ausgeliehen:

- Anhänger mit mobiler Saft-Bar
enthält: 4 Doppelpfosten; 2 Doppelpfosten mit Schwingtür; 6 Frontbleche groß; 1 Frontblech klein; 6 Ablagebretter; 6 Thekenabschlussplatten; 6 Vierkantrohre; 6 Rundstangen für Beleuchtung; 6 Abschlussdeckel ohne Loch; 6 Abschlussdeckel mit Loch; 4 Abdeckbleche glatt; 2 Abdeckbleche kantig; Sonnenschirm mit Ständer und 4x15kg Gewichten, Tisch (zusammensetzbar/sechseckig mit 6 Füßen) Kabeltrommel 50m,
- 6 Plastik-Kisten mit Zubehör

<p>KISTE 1</p> <p>2 Eiswürfelbehälter / Schwarz 4 Glaskannen 1,5l</p>	<p>KISTE 2</p> <p>6 Abschlussdeckel ohne Loch 6 Abschlussdeckel mit Loch 4 Abdeckbleche 2 Abdeckbleche mit Kanten 36 Glühbirnen E14 / farbig 1 Satz Imbus-Schlüssel</p>
<p>KISTE 4</p> <p>1 Plastikbehältnis mit Deckel 3 Schneidbretter/Plastik; groß 1 Eiscrusher / blau 4 Stück Lebensmittelbehältnisse (2x470ml;1x1l; 1x3.9l) 3 Sansibar Schürzen / Schwarz Plastikbehältnis mit Deckel 1 Besteckkasten (Blau) mit: 3 Messer / Schwarzer Griff 2 Messer / Holzgriff 6 Esslöffel / Edelstahl 12 Teelöffel / Edelstahl 6 Kuchengabeln / Edelstahl 6 Rührlöffel / Edelstahl 1 Dosenöffner und 2 Kartoffelschälmesser 9 Kunststoffschüsseln mit Deckel (versch. Größen)</p>	<p>KISTE 6</p> <p>1 Trichter 14cm / Edelstahl 1 Plastikbehältnis mit Deckel 3 Papierrollen 3 Sansibarschürzen / Stoff (schwarz) Plastikbehältnis mit Deckel 3 Spülmatten / Kunststoff 12 Edelstahlschüsseln ohne Deckel (versch. Größen) 6 Schneidbretter / Kunststoff-Weiß; klein 1 Barsieb mittlere Größe / Edelstahl (mit Einsatz) 3 Eiszangen / Edelstahl 3 Spaghettizangen / Edelstahl 1 Schütte / Groß</p>
<p>KISTE 5</p> <p>4 Rührgläser / groß 8 Messgläser 2cl;4cl 2 Holzstößel 3 Cocktailshaker 0,5l Edelstahl 1 Bostonshaker / Glas und Edelstahl</p>	<p>KISTE 3</p> <p>Elektrokasten / 16A einschließlich Beleuchtungskette mit E14 Fassungen</p>

- Kiste mit 120 Longdrinkbechern (Hartplastik 0,3 Ltr.), bedruckt od. unbedruckt spülmaschinenf.
- Kiste mit 120 Longdrinkbechern (Hartplastik 0,4 Ltr.), bedruckt, spülmaschinenf.
- Kiste mit 48 Stück Longdrinkgläsern (Glas 0,3 Ltr.), unbedruckt (**2**)

Ab 01.01.2023 findet beim Verleih des KJR Weißenburg-Gunzenhausen das Umsatzsteuergesetz Anwendung. Anerkannte Träger der Jugendhilfe, welche Fahrzeuge/Material zum Nutzen der Kinder- und Jugendarbeit ausleihen, sind von der Zahlung der Mehrwertsteuer befreit. Sie müssen deshalb nur den Nettopreis bezahlen. Die jeweiligen Entleiher bestätigen durch ein entsprechend gesetztes Häkchen und durch Unterschrift, das die Verleihgegenstände ausschließlich zum Zweck der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII -ohne Gewinnerzielungsabsicht- genutzt werden. Bei allen Entleihvorgängen welche der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, weisen wir diese auf der Rechnung aus. In den Entleihverträgen und der Gebührenordnung sind die Preise sowohl in Brutto als auch Netto angegeben.

Verleihbedingungen

1. Verleihpreise

	ohne MwSt. (netto)	inkl. MwSt. (brutto)
Mitgliedsverbände KJR/BJR, Schulen und Vereine aus dem Landkreis, LRA:	20,00 €	23,80 €
Schulen und Vereine aus anderen Landkreisen, sonstige Entleiher:	28,00 €	33,32 €

Falls möglich bzw. gewünscht liefert der KJR den Hänger an, leistet Aufbauhilfe und holt die Bar nach der Veranstaltung wieder ab. Hierfür entstehen allerdings zusätzliche Kosten.

Der Entleiher wünscht:

Anlieferung/Aufbau-Hilfe

Abholung/Abbau-Hilfe

(Zusatzkosten: 30,00 € netto / **35,70 € brutto**)

(Zusatzkosten: 30,00 € netto / **35,70 € brutto**)

- Der KJR behält sich - im Einzelfall - vor eine Kautions in Höhe von 100,00 Euro vor der Verleihausgabe zu erheben.
- Auf Hygiene und Sauberkeit während des Betriebes der Sansibar ist zu achten. Bei der Verarbeitung von Milch und Milchprodukten gilt, entsprechend der Änderung des Bundesseuchengesetzes, jetzt Infektionsschutzgesetz, dass der Betreiber bei öffentlichen Veranstaltungen eine Belehrung durch das Gesundheitsamt nachweisen muss. Eine gaststättenrechtliche Gestattung ist bei der zuständigen Gemeinde zu beantragen, wenn der Veranstalter die Aktion öffentlich bekannt gibt und einen Gewinn mit dem Verkauf der Getränke erzielen will (Weitere Auskünfte erteilt das örtlich zuständige Gewerbeamt).
- Die entliehenen Gegenstände sind in gereinigtem Zustand und gut abgetrocknet zum vereinbarten Termin zurückzugeben. Für nicht ordnungsgemäß gereinigte Gegenstände müssen wir eine Gebühr in Höhe unserer Reinigungskosten von 30,-€ brutto / 35,70 € netto berechnen.
- Eine Beschädigung von Gegenständen sowie Verlust oder Bruch muss gemeldet werden. Der Entleiher trägt die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten. Je nicht zurückgegebenen Becher/Glas berechnen wir 1,50 €.
- Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich verboten. Die Entleiher müssen ein Team aus 3 Personen in ein Barseminar schicken, das vom KJR bei Bedarf organisiert wird, oder jemand benennen können, der/die die Arbeit an der Bar beherrscht. Der Entleiher verpflichtet sich, an der Sansibar ausschließlich alkoholfreie Drinks anzubieten.
- Verstöße des Entleihers gegen die im Vertrag genannten Bedingungen können zu einer Entleihsperrre von zwei Jahren und zur Einbehaltung der Kautions führen.

- Die Verleihbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ich an.

- Ich versichere den ausschließlich alkoholfreien Einsatz der Bar zu gewährleisten.

- Als Entleiher/Transporteur der Sansibar versichere ich mit meiner Unterschrift, dass ich im Besitz eines gültigen Führerscheins (einschl. Fahrerlaubnisklasse B zum Transport des Anhängers) bin.

Die Sansibar wird zum Nutzen der Kinder- und Jugendarbeit ausgeliehen. Durch ankreuzen und Unterschrift bestätige ich, das sie ausschließlich zum Zweck der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII - ohne Gewinnerzielungsabsicht - genutzt wird.

Weißenburg, den

.....
Unterschrift (Entleiher zum Einsatz/Nutzen Kinder-u. Jugendarbeit)

Weißenburg, den

.....
Unterschrift (sonstiger Entleiher)

Fahrzeug ordnungsgemäß zurück am:

.....

.....
Unterschrift KJR